

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Webentwicklung Dominik Schratl

Stand: 09 / 2020

§1. Allgemein

Diese nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dominik Schratl, in weiterer Folge DS genannt, gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen und sonstigen Leistungen und der damit im Zusammenhang stehenden allfälligen Lieferungen und Leistungen.

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftformvereinbarung.

Ohne eine schriftliche Bestätigung sind Abweichungen nicht gültig, E-Mails gelten als schriftliche Gegenbestätigung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Im Folgenden bezieht sich "Kunde" auf den bestellenden Vertragspartner / Kunden von DS.

§2. Angebot, Vertragsabschluss

Die Angebote von DS sind grundsätzlich freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist vereinbart wurde. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von DS als angenommen, sofern DS nicht - etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass DS den Auftrag annimmt.

§3. Pflichtenheft, Leistungen und Honorar

DS wird für den Kunden Leistungen erbringen, welche allenfalls laut gesondert in einem Pflichtenheft ausgearbeiteten Anforderungen erstellt werden.

DS steht es frei, vom Pflichtenheft abweichende, nachträglich gewünschte Änderungen gegen ein angemessenes zusätzliches Entgelt nach zeitlichem Zusatzaufwand zu berücksichtigen.

Wenn nicht anders vereinbart entsteht der Honoraranspruch von DS für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. DS ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von DS, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von DS.

Alle DS erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von DS sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von DS schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 10 Prozent übersteigen, wird DS den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen.

Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, infolge veränderter behördlicher Genehmigungsvoraussetzungen oder Gesetzeslage, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe und Materialbeschaffung sind von DS auch soweit sie bei Zulieferern eintreten selbst bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten.

In den Fällen vorübergehender, von DS nicht zu vertretenden Leistungshindernissen, verlängert sich die Leistungsfrist um den Zeitraum, für den das Leistungshindernis vorliegt.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von DS beruht.

Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für DS nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle der nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen des Pflichtenheftes auf Wunsch des Kunden oder einer Verletzung seiner Mitwirkungs- oder Zahlungsverpflichtungen. In diesen Fällen kann DS die Fertigstellung innerhalb einer vom Kunden gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht gewährleisten.

DS steht es frei, mit der Durchführung von Leistungen nach diesem Vertrag geeignete Dritte zu beauftragen.

Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Kunden bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdateien beim Auftraggeber.

Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass eine barrierefreie Ausgestaltung (von Websites) iSd Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG)“ nicht im Angebot

enthalten ist, sofern diese nicht gesondert/ individuell vom Auftraggeber angefordert wurde.

§4. Abnahme

Alle Leistungen von DS, insbesondere Vorentwürfe, Skizzen, elektronische Animationen und Grafiken, Websites, sowie Texte und Abbildungen, sind vom Kunden zu überprüfen und innerhalb von drei Tagen freizugeben.

Wenn der gewünschte Liefertermin des Kunden diesen Zeitraum nicht zulässt, ist dieser Zeitraum entsprechend kürzer. Bei nicht rechtzeitiger Überprüfung und Freigabe gelten diese als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Projektes die Abnahme durchzuführen. Der Kunde darf die Endabnahme nur wegen wesentlicher, die Funktionsfähigkeit der Leistung beeinträchtigender Mängel verweigern.

Erklärt sich der Kunde innerhalb dieser Frist zu der Endabnahme nicht, indem er weder eine Ablehnung der Abnahme ausspricht noch wesentliche Mängel rügt, gelten die Erstellungsleistungen als durch den Kunden abgenommen, wenn der Kunde auf diese Wirkungen bei der Aufforderung zur Endabnahme hingewiesen wurde.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, oder nimmt der Kunde die Ware bzw. Dienstleistung nicht oder nur teilweise nicht an, so gerät er in Annahmeverzug. Im Falle des Annahmeverzuges ist DS berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Als Schadenersatz kann DS mindestens 50% des vereinbarten, der Bestellung oder des Auftrags zugrunde liegenden Verkaufspreises verlangen.

DS ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird. Unbeachtet der Schadenersatzansprüche von DS sind im Fall des Rücktritts bereits

erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung bzw. Dienstleistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde, sowie für von DS erbrachte Handlungen zur Vorbereitung.

DS ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung DS eine taugliche Sicherheit leistet;

§5. Urheberschutz

Alle Leistungen von DS, einschließlich jener aus Präsentationen und einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von DS. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.

Die von DS erbrachten Leistungen dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden.

Jede anderweitige Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

An geeigneten Stellen werden Hinweise auf die Urheberstellung von DS aufgenommen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen und erwachsen dem Kunden dadurch keine Ansprüche auf Entgelt. Allfällige aus Verträgen mit DS resultierende Nutzungsrechte können nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von DS und nur unter den Bedingungen dieser AGB an einen Dritten übertragen werden.

§6. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung oder Leistung durch DS schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch DS zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde DS alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Der Kunde wird DS bei der Fehlerfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.

Der Kunde hat DS zumindest 2 Nachbesserungsversuche pro Mangel zu gewähren. Ferner ist DS berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber Herstellern, Lieferanten und Autoren bestehender Gewährleistungsansprüche zu beschränken.

DS ist bestrebt, Computerprogramme und ähnliche Leistungen so zu erstellen, dass sie in gängigen Anwendungen und Kombinationen dem Stand der Technik entsprechend arbeiten. Verbesserung kann nur gefordert werden, wenn sie keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Unverhältnismäßig ist der Aufwand dann, wenn er in keinem Verhältnis dadurch für den Kunden zu erzielenden Vorteil steht, also auch zum Nachteil, den für ihn der Mangel bedeutet. Der Mangel gilt in diesem Fall als nicht behebbar. Die Beweislastumkehr gemäß § 294 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Kunden zu beweisen.

DS ist von der Gewährleistung für solche Mängel frei, die auf verborgene Fehler in der gemeinsam erarbeiteten Konzeption oder auf spätere Wünsche des Kunden zurückzuführen sind. Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von DS beruhen.

Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt DS keinerlei Haftung. DS haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an den von DS erbrachten Leistungen vorgenommen hat. Sofern ein behaupteter Fehler nach entsprechender Untersuchung nicht einer Gewährleistungsverpflichtung von DS zuzuordnen ist, kann der Kunde mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung entstandenen Aufwendungen von DS zu den jeweils gültigen Preisen und Bedingungen belastet werden.

§7. Haftung

DS wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für DS erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei Vorschlägen von DS ist aber der Kunde selbst verantwortlich.

DS ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist DS nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

Der Kunde wird eine von DS vorgeschlagene Leistung erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung von DS für Ansprüche, die gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet DS nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

DS haftet außerdem nicht für internetspezifische Fehler außerhalb seines Einflussbereiches sowie daraus resultierenden Schäden. Für die

Wiederbeschaffung von Daten haftet DS nur, wenn DS deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist in diesem Fall auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Für den Fall, dass aufgrund einer Leistungserstellung (der Verwendung eines Kennzeichens) DS selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde DS schad- und klaglos. DS ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist DS nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Kunde hat DS daher sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die DS aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

§8. Software-Funktionalität

Die von DS erbrachten Angebote und Leistung beziehen sich auf die vom Kunden momentan verwendete, relevante Software, Drittsoftware und deren zur Abnahme gültigen Versionen. Sollte sich die verwendete Software oder Drittsoftware verändern oder die Version der Software oder Drittsoftware angepasst werden, ist DS für daraus entstehende Fehlfunktionen nicht verantwortlich.

DS kann, sofern vom Kunden gewünscht, eine Fehleranalyse durchführen, welche aber zu einem von DS vorgesehenen Stundensatz zu entlohnen ist.

§9. Kennzeichnung

DS ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf DS und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

DS ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

§10. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien werden sämtliche ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses mündlich, schriftlich oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bekannt werdenden, als vertraulich bezeichneten oder der Natur der Sache nach üblicherweise als vertraulich anzusehenden Informationen oder Informationsmaterialien vertraulich behandeln, diese ausschließlich im Rahmen der von diesem Vertrag erfassten Leistungen verwenden und ohne Zustimmung der Gegenseite weder an Dritte weitergeben noch in anderer Form Dritten zugänglich machen und alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um einen Zugriff jeglicher Dritter hierauf auszuschließen und zu vermeiden.

Der Kunde wird insbesondere alle Informationen vertraulich behandeln, die die von DS verwendete Methoden und Verfahren betreffen. Die Parteien werden sämtlichen Mitarbeitern oder Dritten, die sie zum Erbringen der von diesem Vertrag erfassten Leistungen einsetzen, eine entsprechende Geheimhaltungspflicht auferlegen.

§11. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und DS ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes anzuwenden. Erfüllungsort ist Innsbruck. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten gilt der Sitz der DS als Gerichtsstand vereinbart.